

Der Versicherungsschutz ermöglicht den Zugang zu medizinischen Leistungen der niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen sowie zu ambulanten und stationären Leistungen von Krankenanstalten.

Im Jahr 2008 betrug die Einnahmen der Krankenversicherung 13,7 Milliarden Euro, davon 11,3 Milliarden Euro aus Versicherungsbeiträgen und 385 Millionen Euro aus Rezeptgebühren, der Rest stammte aus Leistungserträgen und Mitteln des Ausgleichsfonds der Krankenversicherung.

Die Ausgaben betragen 13,8 Milliarden Euro (siehe Abb. 45). Davon betrug der Verwaltungsaufwand mit 387 Millionen Euro lediglich 3% der Gesamtausgaben. Von den rund 13 Milliarden Euro, die in direkte Versicherungsleistungen investiert wurden, fiel knapp ein Viertel auf Medikamente und ein Drittel auf Leistungen niedergelassener ÄrztInnen. Die Mittel für Spitalsleistungen fließen in die neun Landesgesundheitsfonds, aus denen die Leistungen der Krankenanstalten teilfinanziert werden.

Befreiung von der Rezeptgebühr

Von der Rezeptgebühr befreit sind Personen

- ▶ mit anzeigepflichtigen Krankheiten,
- ▶ mit einem Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz und
- ▶ wenn die Ausgaben für Rezeptgebühren 2% des Nettoeinkommens übersteigen (seit 2008).

2.3.2 Leistungen für Familien mit Kindern

Leistungen für Familien mit Kindern reduzieren den durch die Kinder bedingten finanziellen Mehraufwand und den betreuungsbedingten Einkommensausfall.

Österreich gibt einen im internationalen Vergleich überdurchschnittlichen Anteil der Wirtschaftsleistung für Familienleistungen aus. 2008 wurden 7,99 Milliarden Euro in Leistungen für Familien mit Kindern investiert, das entspricht rund 2,8% des BIP. 11% davon wurden für Sachleistungen aufgewendet, das sind primär die Kosten für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Treffsicherheit von Familienleistungen

Dr.ⁱⁿ Margit Schratzenstaller, *WIFO*

Die österreichischen Familienleistungen sind zwar im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch, jedoch werden wichtige familienpolitische Ziele – etwa die Verringerung der Kinderarmut, die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit oder eine gleichmäßigere Verteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit zwischen Männern und Frauen – nur unzureichend erreicht. Wichtige Ansatzpunkte für Reformen sind: Erstens die Zusammenfassung der monetären Transfers, die primär im Dienst des horizontalen Familienleistungsausgleichs stehen (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Kinderfreibetrag) zu einer einzigen einkommensunabhängigen Transferleistung, auch um die Komplexität des derzeitigen Systems zu reduzieren. Beim Alleinverdienerabsetzbetrag sollte zweitens die Treffsicherheit dadurch erhöht werden, dass er – zumindest für die jüngeren Geburtsjahrgänge der Eltern – nur Familien mit Kindern gewährt wird. Drittens ist der allmähliche Abbau der Kinderbetreuungsgeldvarianten, die eine relativ geringe Pauschalzahlung mit langen Bezugszeiten verknüpfen, zu erwägen. Viertens sind über die geplanten Investitionen hinaus weitere Ressourcen in die Bereitstellung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Betreuungsinfrastruktur zu lenken, insbesondere im Bereich der unter 3-Jährigen sowie bei der Nachmittags- und Ferienbetreuung von Schulkindern. ■

Familienbeihilfe

Die finanziell bedeutendste Leistung für Familien mit Kindern ist die Familienbeihilfe. Mit 3,36 Milliarden Euro wurden 2008 1,82 Millionen Kinder unterstützt. Der Kostenanstieg 2008 ist auf die Einführung der 13. Auszahlung zurückzuführen.

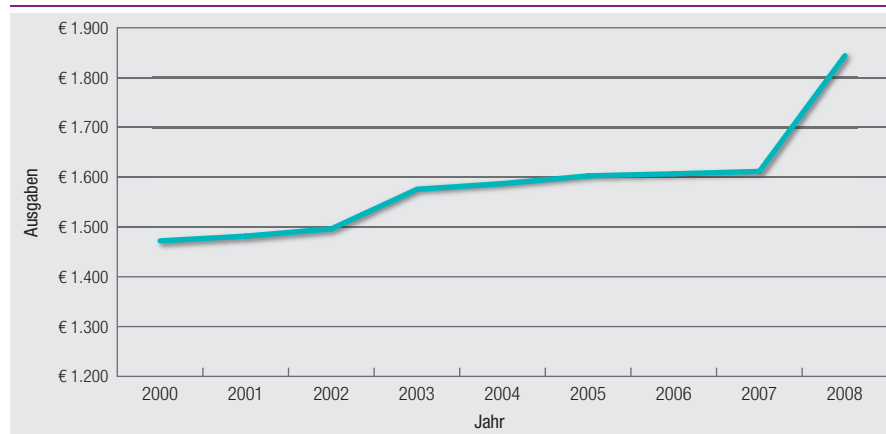


Abb. 46: Durchschnittliche jährliche Ausgaben der Familienbeihilfe pro Kind 2000–2008

Quelle: Statistik Austria

Mutter-Kind-Pass

Der *Mutter-Kind-Pass* wurde 1974 zur Reduktion der Säuglingssterblichkeit eingeführt, die damals 2,4% betrug. Die Säuglingssterblichkeit konnte auf 0,4% (2008) reduziert werden. Mittlerweile dient die Maßnahme als wichtiger Beitrag zu Früherkennung von Komplikationen und Entwicklungsstörungen. Wurde 1997 noch versucht, die Teilnahme an den Untersuchungen durch den *Mutter-Kind-Pass-Bonus* zu fördern, wird seit 2002 der Erhalt des Kinderbetreuungsgelds daran gekoppelt.

Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld dient seit 2002 als universelle Leistung zur (teilweisen) Abgeltung des Betreuungsaufwandes für Kleinkinder. Es umfasst einen erheblich größeren Personenkreis als das vorher gültige Karenzgeld.

Jede Person, die mit einem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, für das Kind Familienbeihilfe bezieht, den Mittelpunkt der Lebensinteressen und den rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich hat, hat Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, wenn die erforderlichen Untersuchungen laut *Mutter-Kind-Pass* durchgeführt wurden.

Das Kinderbetreuungsgeld wird in verschiedenen Varianten in unterschiedlicher Dauer und Höhe angeboten. Zur gänzlichen Ausschöpfung ist eine geteilte Inanspruchnahme (Mutter und Vater) erforderlich. Seit 2010 besteht zusätzlich zu den pauschalierten Varianten die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Leistung. 2008 betrug die Ausgaben aus dem *Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)* mehr als eine Milliarde Euro.

Die Finanzierung von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld erfolgt aus Mitteln des *FLAF*. Dieser wurde 1968 zur Unterstützung von Familien mit Kindern gegründet. Die Dotierung erfolgt zu 71% über ArbeitgeberInnenbeiträge – pro ArbeitnehmerIn werden 4,5% der Bruttolohnsumme eingezahlt – sowie allgemeine Steuermittel. 2008 wurden aus *FLAF*-Mitteln rund 6 Milliarden Euro für Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten und Fahrbeihilfe für SchülerInnen und Lehrlinge, Schulbücher sowie für den Unterhaltsvorschuss aufgewendet.

Wochengeld

Acht Wochen vor und acht Wochen nach dem Geburtstermin können unselbständige Erwerbstätige und seit 1.1.2008 auch freie DienstnehmerInnen Wochengeld beziehen. Das Wochengeld ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, dessen Höhe vom bisherigen Einkommen abhängig ist.

Steuerliche Vergünstigungen

Kinderabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Alleinverdienerabsetzbetrag oder Kinderfreibetrag sind steuerliche Vergünstigungen, die bei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern und nicht erwerbstätigen EhepartnerInnen geltend gemacht werden können.

Herausforderungen

Die bestehende Form der Familienförderung in Österreich erweist sich im internationalen Vergleich zwar als relativ leistungsfähig, einer aktuellen Studie des WIFO³⁹ zufolge besteht hinsichtlich der Effizienz und Effektivität aber durchaus Verbesserungspotential.

Trotz der hohen Gesamtleistungen für Familien mit Kindern ist in Österreich die Geburtenrate rückläufig. Die Armutsgefährdungsquote bei Kindern lag laut *EU-SILC-Erhebung* mit 15% um 3 Prozentpunkte über der allgemeinen Armutsgefährdungsquote von 12%. AlleinerzieherInnen und Mehrkindfamilien zählen zu den besonders armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen. Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern sind überdurchschnittlich oft nicht erwerbstätig.

Nach wie vor ist die österreichische Familienpolitik, wie auch das österreichische Steuer- und Transfersystem in seiner Gesamtheit am Modell des männlichen Hauptversorgers ausgerichtet. Exemplarisch sei dabei der Alleinverdienerabsetzbetrag erwähnt, der auch ohne Kinderbetreuungspflichten die Nichterwerbstätigkeit des Partners/der Partnerin belohnt. Geänderte Familienstrukturen, wie zum Beispiel die zunehmende Zahl an Alleinerziehenden, weisen dieses Modell als nicht mehr zeitgemäß aus.

Außerdem ist in Österreich eine anhaltende ökonomische Schlechterstellung der Frauen zu beobachten. Sie sind weniger in den Arbeitsmarkt integriert, arbeiten mehr in Teilzeit, verfügen über geringere Einkommen und sind damit stärkerer Armutsgefährdung ausgesetzt (siehe Kapitel 1).

Im Sinne einer nachhaltig wirksamen und sozial ausgewogenen Familienpolitik zur Reduktion von Kinderarmut, zur Förderung eines sozialen Ausgleichs und der Chancengleichheit von Kindern kommt der eigenständigen finanziellen Absicherung von Frauen durch existenzsichernde Einkommen eine wichtige Schlüsselrolle zu. Der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, entsprechende steuerliche Maßnahmen sowie die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes sind erforderliche Schritte zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen.

Die Steuerkompetenz der Bundesländer ist allerdings – angesichts der Aufgabenverteilung – beschränkt. Mit dem Aufbau und der Ausweitung von leistbaren und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen, der Absicherung armutsgefährdeter Familien durch die Sozialhilfe und mit Maßnahmen zur Arbeitsintegration insbesondere für Frauen setzt Wien seinen Weg einer nachhaltigen Sozial-, Frauen- und Familienpolitik wirksam fort.

Das Familienpaket im Rahmen der Steuerreform 2009

- ▶ Erhöhung des Kinderabsetzbetrages, Erhöhung des Unterhaltsabsetzbetrages,
- ▶ Kinderfreibetrag, Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung,
- ▶ Absetzbarkeit der außerfamiliären Kinderbetreuungskosten.

Kinderbetreuungsangebote

Frauenförderung hängt mit dem verfügbaren Kinderbetreuungsangebot zusammen. Laut Statistik Austria könnten 60% mehr Frauen Vollzeit arbeiten, wenn die Betreuungseinrichtungen dem Vereinbarkeitsindikator entsprächen.⁴⁰

³⁹ Festl, Eva/Lutz, Hedwig/Schratzenstaller, Margit (2010): Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien, Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

⁴⁰ Untersuchung der Statistik Austria (2006), Wien.